

Ihre Anmeldung nimmt die Gemeindeverwaltung bis spätestens 8. März entgegen.

Die Schulkommission

Baupublikation Gurzelen

Gesuchsteller / Bauherrschafft: Krebs Andreas, Dorfstrasse 7, 3703 Aeschi b. Spiez.
Projektverfasser: GLB Thun/Oberland, Moosweg 11, 3645 Gwatt (Thun).
Vorhaben: Renovation Wohnung EG und OG.
Standort / Parzelle: Wiederhub 13, Parzelle Nr. 309.
Koordinaten: 2 608 251 / 1 181 050.
Ausnahmen: Art. 24 ff. RPG – Bauen ausserhalb der Bauzone. Art. 67 BauV – Unterschreitung der Raumhöhe.
Nutzungszone: Landwirtschaftszone.
Schutzobjekt: Nein.
Schutzzone: Keine.
Gewässerschutzbereich: Übriger Bereich.
Gewässerschutzmassnahmen: Trennsystem bestehend.
Auflage- und Einspracheort: Gemeindeverwaltung Gurzelen oder unter <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20640>.
Auflage- und Einsprachefrist bis zum: 11. März 2024.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich, sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist bei der Einsprache stelle einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht in der Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 BauG).

Baugesuch-Nr. 590/2024
eBau-Nr. 2024-11

Wattenwil, 5. Februar 2024

RegioBV Westamt

Heimberg



Ortsplanungsrevision

Aufhebung Ortsbildschutzgebiet
Geringfügige Änderung im Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 BauV

Beschluss des Gemeinderats / Bekanntmachung nach Art. 122 Abs. 8 BauV

Der Gemeinderat hat die vorerwähnte geringfügige Änderung am 13. November 2023 beschlossen (GRB 189).

Gegen den Beschluss des Gemeinderats kann innert der Frist von 30 Tagen ab Publikation beim Amt für Gemeinden und Raumordnung, Abteilung Orts- und Regionalplanung, Nydegasse 11/13, 3011 Bern, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Die Unterlagen können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Heimberg, 5. Februar 2024

Der Gemeinderat

Baupublikation Heimberg

Gesuchstellerin: Stucasa AG, Daniel Studer, Kalberweid 139, 3635 Uebeschi.
Vorhaben: Neubau Gewerbebau mit Einstellhalle, Werkstatt und Büroräume.
Standort / Parzellen: Schulgässli 30a, 30, Parzellen Nr. 2103, 43.
Koordinaten: 2 612 525 / 1 182 825.
Nutzungszone: Gb-Gewerbezone Gb.
Schutzzone/-objekt: Keine/Nein.
Ausnahme: Unterschreiten Gebäudeabstand Art. 28. GBR.
Gewässerschutzmassnahmen/-bereich: Neue Anschlüsse, Zone üB.
Auflage- und Einspracheort: Gemeindeverwaltung, Alpenstr. 26, 3627 Heimberg.
Auflage- und Einsprachefrist bis zum: 11. März 2024.

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Die Dokumente können unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20634>.

Einsprachen und Rechtsverwendungen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich, sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken (Art. 31 Baugesetz). Allfällige Kollektiveinsprachen oder vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur gültig, wenn die Person oder die Personengruppe angegeben ist, welche die Einsprechergruppe rechtsgültig zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG).

eBau-Nr. 2024-792
Dossier-Nr. 164543

Heimberg, 5. Februar 2024

Bauverwaltung Heimberg

Baupublikation Heimberg

Gesuchstellerin: Bärtschi Fenster AG, Bernstrasse 247, 3627 Heimberg.
Vorhaben: Abbruch und Erweiterungsbau Werkhalle, Produktion, Büro und Wohnungen.
Projektänderung: Zusätzliches Studio anstelle Terrasse Süd-Ost im 2. Vollgeschoss; zusätzliches Studio Attika Nord-Ost; neue Fensteranordnungen auf allen Fassadenseiten.
Standort / Parzelle: Bernstrasse 247a, 247, Parzelle Nr. 668.
Koordinaten: 2612991.000/1181482.880.

Nutzungszone: WG b-Wohn- und Gewerbezone b.
Schutzzone/-objekt: Keine / Nein.
Ausnahmen: Keine.
Gewässerschutzmassnahmen/-bereich: Bestehende Anschlüsse. Zone Au.
Auflage- und Einspracheort: Gemeindeverwaltung, Alpenstr. 26, 3627 Heimberg.
Auflage- und Einsprachefrist bis zum: 11. März 2024.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Die Dokumente können unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20634>.
Einsprachen und Rechtsverwendungen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich, sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken (Art. 31 Baugesetz). Allfällige Kollektiveinsprachen oder vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur gültig, wenn die Person oder die Personengruppe angegeben ist, welche die Einsprechergruppe rechtsgültig zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG).

eBau-Nr. 2024-386
Dossier-Nr. 181416

Heimberg, 6. Februar 2024

Bauverwaltung Heimberg

Hilterfingen



Beachten Sie auch die Rubrik «Versammlungen»

Baupublikation Hilterfingen

Gesuchsteller: Michèle und Patrick Hurst, Anlikerweg 4, 3626 Hünibach.
Projektverfasserin: Seger Architekten AG, Staatsstrasse 30, 3652 Hilterfingen.
Bauvorhaben: Erweiterung Zimmer im Untergeschoss.
Standort / Parzelle: Anlikerweg 4, Parzelle Nr. 434.
Koordinaten: 2 616 032 / 1 177 167.
Nutzungszone: Wohnzone 2 E2.
Ausnahme: Überschreiten der GFZo (Art. 212 Abs. 1 GBR).
Gewässerschutzbereich: Au.
Auflageort und Einsprache stelle: Bauverwaltung Hilterfingen, Staatsstrasse 18, 3652 Hilterfingen oder <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20640>.
Auflage- und Einsprachefrist bis zum: 11. März 2024.

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist an die Bauverwaltung, Staatsstrasse 18, 3652 Hilterfingen, einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die der Bauverwaltung Hilterfingen innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken (Art. 31 Baugesetz). Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz: Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmebewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn

eingerräumt ist, so hat er diesen Nachbarn zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Hilterfingen, 1. Februar 2024

Bauverwaltung Hilterfingen

Baupublikation Hilterfingen

Gesuchsteller: Thomas Roggli, Postgasse 38, 3800 Interlaken, vertreten durch Seger Architekten AG, Staatsstrasse 30, 3652 Hilterfingen.
Projektverfasserin: Seger Architekten AG, Staatsstrasse 30, 3652 Hilterfingen.
Vorhaben: Umbau und Umnutzung Wohn- und Geschäftshaus innerhalb bestehendem Gebäude, umfassend: a) 1. und 2. Obergeschoss; Einbau von je drei 2-Zi-Wohnungen; b) 1. UG; Ersatz Heizung auf Pellet mit Einbau Heizungs-/Technikräumen; c) neuer Aussenkamin an Fassade (bis über First); d) 2. UG; Einbau Kellerabteile; e) Einbau Personenlift; f) Balkone/Brüstungen; erhöhen Absturzelemente (Vorschriften).
Standort / Parzelle: Dorfstrasse 35, Hilterfingen, Parzelle Nr. 1.
Zone: Kern Hilterfingen MK1B.
Koordinaten: 2 616 818 / 1 176 213.
Gewässerschutzbereich: Ao.
Schutzzone/-objekt: Falls erforderlich.
Ausnahmen: Bauten und Anlagen im Strassenabstand (Art. 612 GBR / Art. 80 SG). Unterschreiten des grossen Grenz- und des Gebäudeabstands (Art. 212 Abs. 1 und Anhang A134 Ziff. 2).
Hinweis: Dach-Photovoltaikanlage bau- bewilligungsfrei.
Auflage- und Einsprachefrist bis zum: 11. März 2024.

Auflage stelle: Gemeindeverwaltung, Staatsstrasse 18, 3652 Hilterfingen oder <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20640>.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG). Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsgültig zu vertreten (Art. 35b BauG).

Thun, 5. Februar 2024

Regierungstatthalteramt Thun

Baupublikation Hilterfingen

Gesuchsteller: Cyril Sumith Monfort, Hauptstrasse 26, 3036 Dettingen.
Projektverfasserin: Chalet Schuwey AG, Xaver Schuwey, Hauptstrasse 151, 1656 Im Fang.
Bauvorhaben: Ersatzneubau von Nebengebäude (Projektänderung).
Standort / Parzelle: Ringstrasse 10, Hünibach, Parzelle Nr. 835.
Koordinaten: 2 616 201 / 1 176 966.
Nutzungszone: Wohnzone 1 E1.
Schutzzone: Archäologische Schutzzone.
Beanspruchte Ausnahmen:
– Unterschreiten des Strassenabstandes (SG Art. 80 / GBR Art. 612).
– Überschreiten der Fassadenhöhe traufseitig (GBR Art. 212 abs. 4).

– Überschreiten der GFZo (GBR Art. 212 Abs. 1)
– Stützmauer (GBR Art. 415 Abs. 3)
Vorgesehene Gewässerschutzmassnahme: Anschluss an Gemeindekanalisation.
Gewässerschutzbereich: A.
Hinweis zur Profilierung: Es wurden Erleichterungen gemäss Art. 16 Abs. 3 BewD gewährt.

Auflageort und Einsprache stelle: Bauverwaltung Hilterfingen, Staatsstrasse 18, 3652 Hilterfingen oder <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20640>.
Auflage- und Einsprachefrist bis zum: 4. März 2024.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist an die Bauverwaltung, Staatsstrasse 18, 3652 Hilterfingen, einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die der Bauverwaltung Hilterfingen innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken (Art. 31 Baugesetz). Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz: Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmebewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingerräumt ist, so hat er diesen Nachbarn zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Hilterfingen, 25. Januar 2024

Bauverwaltung Hilterfingen

Homberg



Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Homberg und Teuffenthal

Infolge eines Behörden- und Personalanlasses ist die Gemeindeverwaltung am Freitag, 9. Februar, den ganzen Tag geschlossen.

Während den Sportferien ist die Gemeindeschreiberei Homberg und Teuffenthal wie folgt geöffnet:

Dienstag, 20. Februar, 9.00–11.30 Uhr, 13.30–16.30 Uhr
Donnerstag, 22. Februar, 9.00–11.30 Uhr, 13.30–16.30 Uhr

In dringenden Fällen vereinbaren wir gerne auch ausserhalb der reduzierten Öffnungszeiten einen Termin. Wir danken für Ihr Verständnis.

Homberg, 1. Februar 2024

Gemeindeschreiberei Homberg und Teuffenthal

Oberhofen



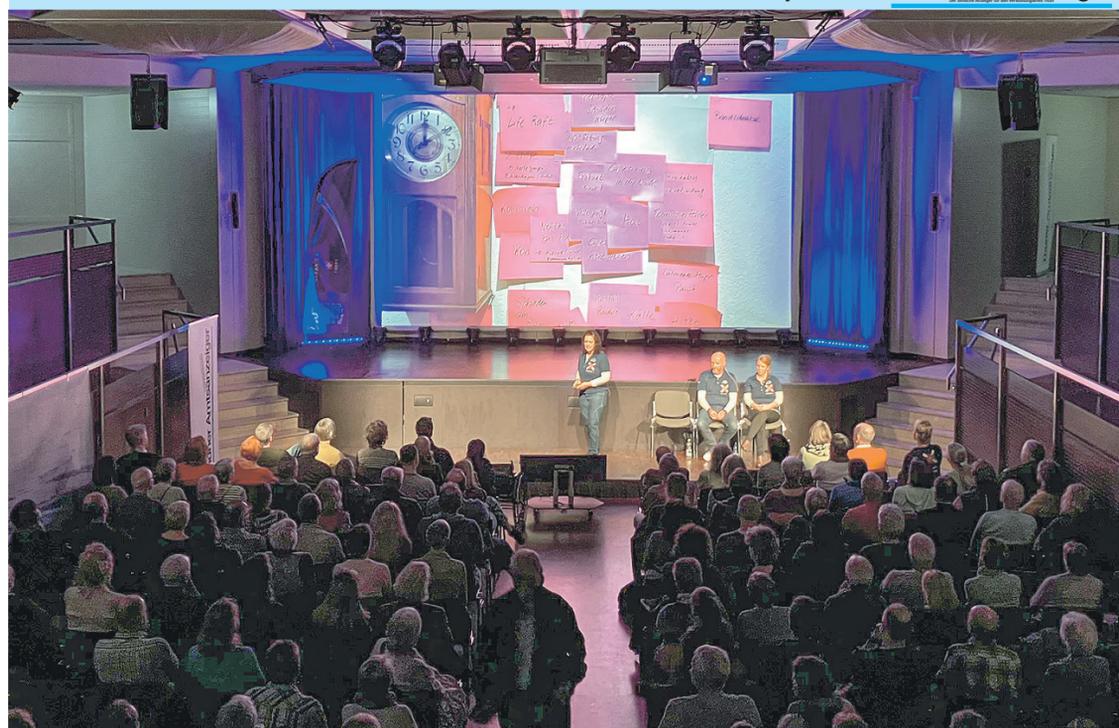
Beachten Sie auch die Rubrik «Versammlungen»

Baupublikation Oberhofen

Gesuchstellerin: marco feuz baumdienst gmbh, Büelgässli 19, 3812 Wilderswil.
Vorhaben: Fällen des kommunal geschützten Mammutbaums (abgestorben) mit Ersatzpflanzung (Trauerweide).

IM BILD

Medienpartner: Thuner Amtsanzeiger



Wie im Inneren eines Schiffes mussten sich die «abenteuerlustigen» Besucher fühlen. Der Saal Genève im Hotel Seepark Thun mutet an, als beuge man sich an Bord eines Passagierschiffes. Die Multimediale Show, die man im Rumpf erlebt und von den lebendigen Erzählungen der Crew begleitet wird, hat jedoch wenig mit einer gemütlichen Kreuzfahrt zu tun. Das Thuner Ruderteam OCEAN'S 4 gewährte allen «an Bord» auf ergreifende Weise Einblick in die wahrlich aufregende Expedition im Ruderboot über den Pazifik. Applaus mitten in der Vorstellung zeugt von Intensität. Am kommenden Dienstag, 13. Februar, 20.00 Uhr gibt es nochmals eine Möglichkeit mit den OCEAN'S 4 abzulegen. Und wer sich auch kulinarisch auf die Reise begeben möchte, stimmt sich davor mit dem OCEAN'S 4-Menu «Mainland to Island» ein. Infos und Tickets unter oceans4.ch



Standort / Parzelle: Oertli 24, 3654 Gunten, Parzelle Nr. 843.
Koordinaten: 2 619 157 / 1 173 943.
Zone: Uferschutzzone USP.
Ausnahme: Art. 525 GBR i.A.v. Art. 41 NSchG.
Auflage- und Einsprachefrist bis zum: 11. März 2024.
Auflage stelle: Gemeinde Oberhofen, Schoren 1, 3653 Oberhofen oder <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20920>.

Einsprachen und Rechtsverwendungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG). Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsgültig zu vertreten (Art. 35b BauG).

Thun, 1. Februar 2024

Regierungstatthalteramt Thun

Reutigen



Karton-/Styroporsammlung

Die Karton- und Styroporsammlung findet statt: **Samstag, 10. Februar, 9.00–11.00 Uhr, Viehschauplatz**

Die Annahmezeiten sind zwingend einzuhalten. Vorzeitiges Abladen von Karton/Styropor wird nicht toleriert!

Karton kann offen und gefaltet (keine Bündel, Säcke oder Schachteln) abgegeben werden. Plastifizierter Karton wird nicht angenommen. Styropor wird nur zerkleinert (max. 40x40 cm) angenommen. Styropor- oder Sagelflocken (Füllmaterial) werden jedoch nicht angenommen.

Der Gemeinderat

Ferienplan Schule Reutigen-Zwieselberg 2024–2026

Gemeinden Reutigen und Zwieselberg	
Primarschule (Kindergarten, 1.–6. Klasse) 2024	DIN-Wochen
Sportferien	
Sa, 10.02.24–So, 18.02.24	7
Frühlingsferien	
Fr, 06.04.24–So, 28.04.24	15–17
Sommerferien	
Sa, 06.07.24–So, 11.08.24	28–32
Primarschule (Kindergarten, 1.–6. Klasse) 2024/2025	
Schulbeginn: Mo, 12.08.24	
Herbstferien	
Sa, 21.09.24–So, 13.10.24	39–41
Winterferien	
Sa, 21.12.24–So, 05.01.25	52–1
Sportferien	
Sa, 08.02.25–So, 16.02.25	7
Frühlingsferien	
Fr, 05.04.25–So, 27.04.25	15–17
Sommerferien	
Sa, 05.07.25–So, 10.08.25	28–32
Primarschule (Kindergarten, 1.–6. Klasse) 2025/2026	
Schulbeginn: Mo, 11.08.25	
Herbstferien	
Sa, 20.09.25–So, 12.10.25	39–41
Winterferien	
Sa, 20.12.25–So, 04.01.26	52–1
Sportferien	
Sa, 07.02.25–So, 15.02.26	7
Frühlingsferien	
Fr, 03.04.26–So, 26.04.26	15–17
Sommerferien	
Sa, 04.07.26–So, 09.08.26	28–32

Schulkommission Schule Reutigen-Zwieselberg

Steffisburg



Beachten Sie auch die Rubrik «Versammlungen»

Öffnungszeiten Gemeindebibliothek Steffisburg

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00–11.00 Uhr
Mittwoch	15.00–18.00 Uhr
Donnerstag	15.00–18.00 Uhr
Freitag	15.00–18.00 Uhr
Samstag	10.00–13.00 Uhr

Baupublikation Steffisburg

Gesuchstellerin: Auto Bettschne AG, Bernstrasse 40, 3612 Steffisburg.
Projektverfasserin: vbarchitekten ag, Militärstrasse 9A, 3600 Thun.
Bauvorhaben: Projektänderung zum Gesamtbauentscheid vom 9. September 2021: Grundrissänderung und die dadurch entstehende Änderung der Fenstergrössen im Erdgeschoss. Änderung des Gastrobetriebs in Eventplattform im Obergeschoss. Zusätzliche Pneuflager im Untergeschoss. Waren- und Personenlift erschliesst sämtliche Geschosse.
Standort / Parzelle: Bernstrasse 44, Parzelle Nr. 3202 (BR 3203).
Koordinaten: 2 614 250 / 1 179 430.
Nutzungszone: UeO Nr. 43 «Stockhornstrasse / Bernstrasse».
Vorgesehene Gewässerschutzmassnahme: Sauber- und Schmutzwasser an ARA. Zone A.

Fortsetzung auf Seite 8